

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/39, 17/111 (neu) –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1890 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Afghanistan braucht eine klare Perspektive – für die Entwicklung des Landes, für das internationale Engagement und für den Einsatz der internationalen Schutztruppe ISAF. Die Präsidentenwahl und das Auslaufen des „Afghan Compact“ im nächsten Jahr markieren einen doppelten Einschnitt, der für eine gemeinsame Definition einer solchen Perspektive genutzt werden sollte.

Es geht um die Erarbeitung eines verbindlichen Fahrplans mit konkreten, an Zeitziele gebundenen Zwischenschritten, der die weitere Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten festlegt und Dauer und Ende des militärischen Engagements der internationalen Gemeinschaft beschreibt. Ziel muss es insbesondere sein, dass die afghanische Armee und Polizei so schnell wie möglich die alleinige Sicherheitsverantwortung übernehmen können.

Klar ist: Je schneller dieses Ziel erreicht wird, umso eher kann die Präsenz internationaler Truppen in Afghanistan beendet werden. Wir müssen jetzt unverzüglich daran gehen, die Grundlagen für den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan zu schaffen. Dazu müssen jetzt die Weichen richtig gestellt werden. Dafür müssen wir unsere Anstrengungen in den Kernbereichen Sicherheit, Wiederaufbau, gute Regierungsführung und Versöhnung bündeln und intensivieren.

Derzeit sind die afghanischen Sicherheitskräfte insgesamt noch nicht in der Lage, die Sicherheit in Afghanistan eigenständig zu gewährleisten. Für einige Teile des Landes zeichnet sich die Möglichkeit einer baldigen Übergabe ab. Um das Ziel einer selbsttragenden Sicherheit zu erreichen, sind deshalb die Anstrengungen zur Ausbildung und Ausrüstung der afghanischen Armee erheblich zu steigern.

Der Staatsaufbau in Afghanistan ist eine große Gemeinschaftsaufgabe. Deutschland steht nicht allein in der Verantwortung. Die komplexe Arbeitsteilung der internationalen Gemeinschaft beim Wiederaufbau Afghanistans hat sich insgesamt bewährt. Grundlage bildet bisher der Afghanistan Compact von 2006. Sowohl im Bereich der Sicherheit als auch bei der entwicklungspolitischen Aufbauarbeit haben einzelne Nationen jeweils die Führungsrolle für ausgesuchte Sektoren übernommen.

Analog zur Sicherheitssektorreform hat die Londoner Afghanistan-Konferenz auch im Bereich des zivilen Wiederaufbaus und der Entwicklungszusammenarbeit Schwerpunktsektoren für das Engagement der Gebergemeinschaft definiert. Internationale Investitionen zum Aufbau einer stabilen Wirtschaft und Gesellschaft sollen insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen: Infrastruktur und natürliche Ressourcen, Bildung, Gesundheit und Sozialfürsorge, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Förderung der Privatwirtschaft, effiziente Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung.

Die Verstärkung der militärischen Sicherheit bleibt daher ungenügend, solange der zivile Teil nicht stärker ausgebildet wird. Im Vordergrund einer selbsttragenden Sicherheit muss darum sowohl der weitere Ausbau der Polizei wie auch der zivile Aufbau stehen. Hier besteht, trotz deutlich sichtbarer Erfolge beim Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte, beim Wiederaufbau der Infrastruktur, im Bereich des Bildungswesens und der Gesundheitsversorgung, nach wie vor verstärkter Handlungsbedarf. Defizite beim Ausbau staatlicher Strukturen sind nicht zuletzt durch die Fälschungen bei der Wahl des Präsidenten sichtbar geworden: Weder erwies sich die afghanische Wahlkommission als unabhängig, noch gab es eine Justiz, die die prozeduralen Verfehlungen in unparteilicher Weise hätte überprüfen können.

Nicht nur Afghanistan, auch Deutschland braucht Klarheit über den Afghanistan-Einsatz. Die Informationspolitik des Bundesministeriums der Verteidigung über den Luftsinsatz gegen zwei entführte Tanklaster hat zu einer Vertrauenskrise zwischen Bundesregierung und Parlament geführt. Das bedeutet zu allererst, dass die Bundesregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit eine vollständige Aufklärung des Luftsinsatzes in Kundus vom 3./4. September 2009 leistet, dass der Bundesminister der Verteidigung seine Bewertung des Einsatzes unverzüglich korrigiert und dass weitere Maßnahmen eingeleitet werden, um vergleichbare Fehlentscheidungen in Zukunft zu vermeiden.

Der Deutsche Bundestag erwartet darüber hinaus von der Bundesregierung klare Aussagen dazu, mit welchem Konzept und welchen Verhandlungszielen sie in den internationalen Abstimmungsprozess geht. Angesichts der schwerwiegenden Probleme in Afghanistan ist eine abwartende Haltung nicht zu rechtfertigen. Damit die internationale Afghanistan-Konferenz erfolgreich verlaufen und konkrete Ziele verbindlich vereinbaren kann, muss die Bundesregierung weiterhin einen eigenen Beitrag dazu leisten.

Dies erfordert

1. eine verbindliche „Road map“ für das internationale Engagement. Dieses muss besser koordiniert und fokussiert werden. Klare Kriterien und zeitliche Vorgaben sind unverzichtbar. In der neuen 5-Jahres-Zielvereinbarung mit der afghanischen Regierung (Afghan Compact) sind vage Zielmarken zu vermeiden; statt dessen brauchen wir konkrete, verbindliche Ziele und zugleich wirksame Vorkehrungen, um ihre Umsetzung zu überwachen. Dies zu erreichen, muss die Hauptaufgabe der internationalen Afghanistan-Konferenz sein;
2. einen Neuanfang mit der neuen afghanischen Führung. Ein einfaches „Weiter so“ darf es nach der Wahl in Afghanistan nicht geben. Die Gegenleistungen der Regierung in Kabul zu den Anstrengungen der internationalen Gemein-

schaft sind bisher enttäuschend. Von Beginn an müssen von der neuen Regierung entschlossene Schritte beim Grundrechtsschutz, bei der Gleichberechtigung von Frauen, bei der Bekämpfung von Korruption, Misswirtschaft und organisierter Drogenkriminalität eingefordert werden. Wo dies nicht geschieht, entfalten die Missstände eine destabilisierende Wirkung, das Vertrauen der Bevölkerung wird untergraben und die Aufbauanstrengungen der internationalen Gemeinschaft werden durchkreuzt. Stärker als bisher muss die internationale Gemeinschaft geschlossen darauf drängen, dass korrupte Personen aus ihren Ämtern entfernt werden. Dazu muss die deutsche Hilfe wo nötig an eine strenge Konditionalität gebunden werden;

3. die Sicherheitsverantwortung nach einem verbindlichen Fahrplan Region für Region und Provinz für Provinz in afghanische Hände zu legen. Mit der afghanischen Regierung sind hierfür Zeitpläne auszuhandeln, die auch Auskunft darüber geben, wann und in welchen Schritten die Kräfte der internationalen Gemeinschaft abgezogen werden können;
4. die Polizeiausbildung zu beschleunigen. Noch immer gibt es nicht genügend afghanische Polizisten, um das ganze Land abzudecken. Deshalb brauchen wir eine schnelle Erhöhung der Polizeistärke;
5. die Stärkung der afghanischen Armee. Um für Sicherheit sorgen zu können, muss die afghanische Armee so schnell wie möglich selbständig und in eigener Verantwortung operieren können. Deshalb muss die Ausbildung noch stärker ins Zentrum unseres militärischen Engagements rücken. Für beide Sicherheitskomponenten – Polizei wie Streitkräfte – müssen jetzt die notwendigen Zielgrößen ermittelt und konzentriert werden. Das beliebige Verschieben dieser Zielgrößen muss ein Ende haben;
6. die Konzentration des deutschen Engagements auf Brennpunkte. Besonderes Augenmerk muss Regionen mit kritischer Sicherheitslage gelten. Neben der Bündelung militärischer Kräfte muss die Bundesregierung einen deutlichen Akzent auf den zivilen Wiederaufbau und die Stärkung staatlicher Strukturen legen, die eine nachhaltige wirtschaftliche und rechtsstaatliche Entwicklung des Landes gewährleisten können;
7. Türen zur Versöhnung zu öffnen. Durch Dialog und konkrete Angebote muss den Mitläufern der Taliban eine Rückkehr in die afghanische Gesellschaft ermöglicht werden. Das muss vor Ort in den Regionen gestartet werden. Das Vorhaben eines internationalen „Reintegrationsfonds“ sollte nach Kräften unterstützt und finanziell gefördert werden, um eine aktive Unterstützung der afghanischen Traditionen folgenden Versöhnungsansätze zu gewährleisten;
8. die Sicherung der staatlichen Autorität im ganzen Land. Auch außerhalb der städtischen Zentren muss der afghanische Staat die Grundversorgung und Rechtssicherheit seiner Bürger gewährleisten und dort eine Infrastruktur mit gut ausgebildeten Beamten, Richtern und Anwälten aufbauen. Dazu ist es auch erforderlich, die Position der Frauen als Menschen mit gleichen Rechten in allen Lebensbereichen zu klären. Das bedeutet, die immer noch alltägliche körperliche oft tödliche Gewalt an Frauen und Mädchen muss deshalb von afghanischem Parlament und Staat als Verbrechen erklärt und juristisch verfolgt werden;
9. Aufbau und ländliche Entwicklung statt Drogenanbau. Bei Grundbildung und Gesundheitsversorgung muss das Erreichte gesichert und fortgesetzt werden. Die ländliche Bevölkerung braucht bessere Entwicklungschancen, die ländliche Infrastruktur muss ausgebaut und die Landwirtschaft gestärkt werden. Nur wenn systematisch alternative Einkommensmöglichkeiten für die Landbevölkerung entwickelt werden, kann auch der Drogenanbau flächendeckend eliminiert werden. Flankierend müssen die Berufsausbildung gestärkt und die städtische Jugend und insbesondere junge Frauen gefördert werden, um Zukunftschancen zu eröffnen und Arbeitslosigkeit zu reduzieren;

10. mehr Sicherheit durch regionale Zusammenarbeit. Frieden und Entwicklungsperspektiven in Afghanistan können nur im regionalen Kontext dauerhaft gesichert werden. Ganz besonders wichtig ist das Verhältnis zum Nachbarland Pakistan. Bilateral und multilateral müssen die Regierungen beider Länder entschieden dazu gedrängt werden, sich endlich auf eine tragfähige Zusammenarbeit im Sicherheits- und in anderen Bereichen zu verständigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag vor der internationalen Afghanistan-Konferenz einen Bericht vorzulegen, der darlegt, mit welchem Konzept für Sicherheit und welchen Verhandlungszielen sie sich an den Verhandlungen beteiligen will;
2. sich für das vorrangige Ziel einer Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch afghanische Truppen und Polizei und dementsprechend für einen beschleunigten Aufbau der afghanischen Armee und Polizei einzusetzen;
3. in Abstimmung mit der afghanischen Regierung, US-Präsident Barack Obama, den übrigen NATO-Partnern, der Europäischen Union und ihrer neuen Beauftragten für Außenangelegenheiten Catherine Ashton, den Vereinten Nationen und anderen Akteuren schrittweise auf die Übergabe der Sicherheitsverantwortung dort, wo sie von den afghanischen Sicherheitskräften lokal oder regional selbständig wahrgenommen werden kann, ab sofort hinzuwirken;
4. sich auf der vorgesehenen Afghanistan-Konferenz für die Erarbeitung und verbindliche Vereinbarung eines genauen Fahrplans mit klaren Kriterien und zeitlichen Vorgaben einzusetzen und dem Deutschen Bundestag auf dieser Grundlage ein Konzept über Art, Dauer, Umfang und Beendigung der deutschen ISAF-Beteiligung sowie für die Beteiligung am zivilen Aufbau vorzulegen;
5. das zivile Engagement auch in Brennpunkten verstärkt fortzusetzen und entsprechend der vereinbarten Zusammenarbeit in der EU zu erhöhen: insbesondere Grundbildung und berufliche Bildung in Städten und in ländlichen Gebieten, Ausbau von Infrastruktur für Gesundheitsversorgung, ländliche Entwicklung und landwirtschaftliche Produktion und Handel sowie Ausbau von nachhaltigen Energien und Trinkwasserversorgung. Es soll besonderes Gewicht auf die Förderung und die Rechtsstellung von Frauen gelegt werden, um ihre Zukunftschancen zu verbessern, Gewaltakte an ihnen zu verhindern und zu bekämpfen und ihnen gleiche Beteiligung am demokratischen Aufbau des Landes zu öffnen;
6. die schlechte Amtsführung der bisherigen afghanischen Regierung durch die Verwicklung von Regierungsangehörigen und Behörden in Korruption, Misswirtschaft und organisierter Drogenkriminalität unmissverständlich zu kritisieren und von ihr einen deutlichen Kurswechsel einzufordern;
7. die Zahl der Ausbilder und das Tempo der Polizeiausbildung im deutschen Zuständigkeitsbereich deutlich zu erhöhen, mit dem Ziel, schon 2011 in allen 122 Distrikten des Nordens eine angemessen ausgebildete Polizei zu haben. Im besonders schwierigen Kundus sollte sie sofort mit der Ausbildung, Ausrüstung und (übergangsweisen) Besoldung von zusätzlichen 1 500 Polizisten beginnen und aktiv dazu beitragen, dass die europäische Polizeimission EUPOL endlich auf volle Stärke gebracht wird; sie sollte sich stärker an der Finanzierung der afghanischen Streitkräfte beteiligen, damit deren Ausrüstung verbessert werden kann;

8. das zivile Engagement zu erhöhen und insbesondere für die Region Kundus eine zivile „Task Force“ für Wiederaufbau, Reform der Verwaltung und Ausbau der Justiz einzusetzen sowie hierzu die entsprechenden Mittel – bilateral als auch multilateral – rasch bereitzustellen;
9. zur Verbesserung der institutionellen Infrastruktur das Projekt einer in Mazar-e Sharif anzusiedelnden Verwaltungsakademie für den gesamten Norden zügig verwirklichen – einschließlich „ziviler Mentorenteams“ in unseren PRTs (Provincial Reconstruction Teams) für die Provinz- und Distriktverwaltung;
10. sich entschieden für eine Verstärkung der regionalen Sicherheitskooperation insbesondere mit Pakistan und den zentralasiatischen Staaten einzusetzen;
11. die Versöhnungsinitiative der afghanische Regierung politisch zu unterstützen sowie das Vorhaben eines internationalen „Reintegrationsfonds“ finanziell zu fördern;
12. für den zügigen Aufbau einer zivilen Luftraumüberwachung einzusetzen.

Berlin, den 1. Dezember 2009

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

